**Hygienekonzept für die Angebote der Elementaren Musikpädagogik**

**bei „Lebensklang“,**

**Ilona Ehrenpfordt, Auf der Kappe 4, 38229 Salzgitter**

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten werden, ausgenommen Familienmitglieder, die im selben Haushalt wohnen. Das Mitbringen von Geschwisterkindern oder sonstiger Personen ist derzeit ausschließlich nach Rücksprache und ausdrücklicher Genehmigung möglich.

Wartebereiche stehen nur eingeschränkt für jeweils eine Person (zzgl. Begleitperson aus demselben Haushalt), folgend „Partei“ genannt, zur Verfügung.

Der Bereich zur An- und Auskleide wird jeweils nur von einer Partei genutzt.

1. Händedesinfektion

Sowohl die Lehrkraft als auch die Eltern und Kinder (ab angemessenem Alter) sind aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel befindet sich im An- bzw. Auskleidebereich neben der Haupteingangstür.

1. Schutzmasken oder -visiere

In den Kursen, in denen Vokalmusik genutzt wird, sind von der Lehrkraft und den Begleitpersonen Schutzmasken oder -visiere zu tragen, von den Schülern selbst erst ab dem Alter von 6 Jahren. Übungen oder Angebote, die eine schwere, tiefe Atmung hervorrufen, werden vermieden.

Die Masken oder Visiere sind selbst mitzubringen und vor dem Betreten der Räumlichkeiten von „Lebensklang“ anzulegen und erst wieder nach Verlassen der Räumlichkeiten abzulegen.

1. Reinigung

Die Reinigung von genutzten Flächen und Türklinken und sonstigen genutzten Gegenständen werden durch die Lehrkraft vor und nach jedem Unterricht durchgeführt, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

Die Lehrkraft ist darüber zu informieren, wenn andere Räume außer dem Gruppenraum und Ankleidebereich betreten worden sind.

Bei Nutzung der sanitären Anlagen kann zum Abtrocknen der Hände ein Papiertuch genutzt werden. Dieses ist sofort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Nutzung der vorrätigen Handtücher ist das jeweilige Handtuch nach jeder Nutzung in den unterm Waschbecken stehenden Korb zu legen, um eine wiederholte Nutzung zu vermeiden.

1. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instrumentes ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Die Instrumente und andere erforderliche Hilfsmittel sind daher von den Schülern und Begleitpersonen selbst mitzubringen.

1. Kurstermin/ Wartezeit

Um die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum zu begrenzen, sind alle Parteien aufgefordert, die Räumlichkeiten von „Lebensklang“ nacheinander zu betreten. Der An- und Auskleidebereich ist jeweils nur von einer Partei zu nutzen. Erst wenn diese Partei diesen Bereich verlassen hat, darf die nächste Partei eintreten.

Die Räumlichkeiten von „Lebensklang“ sind im Anschluss an den Kurs umgehend wieder zu verlassen. Auch hier erfolgt das Ankleiden nacheinander.

Die Öffnung und Schließung der Tür zum Gruppenraum erfolgen durch die Lehrkraft.

1. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit muss der jeweilige Unterrichtsraum ausgiebig gelüftet werden.

Nach Möglichkeit ist stets für Frischluft zu sorgen.

1. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten haben Schülerinnen und Schüler und deren Begleitperson mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

Sollten bei der Lehrkraft Krankheitssymptome auftreten, wird der Kurstermin, ggf. auch kurzfristig, abgesagt.

1. Umgang mit Risikogruppen

Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Institutes, siehe:https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikobewertung.html

Mitglieder der Risikogruppe sollten den Videounterricht als Unterrichtsform wählen, soweit dieser angeboten werden kann. Bei Bedarf kann die Lehrkraft angesprochen werden.

1. Belehrung

Alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, sind mit diesem Hygienekonzept vertraut und über die oben genannten Hygienemaßnahmen informiert. Das Hygienekonzept hängt zum Nachlesen auch im Gruppenraum aus.

Die Einhaltung dieses Konzepts ist stets zu gewährleisten.

1. Erhebung von Daten/ Datenschutz

Es wird in jedem Kurs dokumentiert, wer den Kurs wann besucht hat.

Diese Daten werden mindestens 3 Wochen aufbewahrt und dienen dem Nachweis im Falle einer möglichen Infektion.

Salzgitter, den 16.05.2020

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift